

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Mai 2022

Nr. 2022/809

Abrechnung: Olten, Gösgerstrasse, Bahnhof Olten bis Trimbacherbrücke, Strassensanierung und Umgestaltung

1. Erwägungen

Im Rahmen der Überbauungsplanung Areal Bahnhof Nord (ABN) wurden auf der Gösgerstrasse zwei neue Anschlussknoten geplant und mit dem Erschliessungsplan (RRB Nr. 2014/893 vom 20. Mai 2014) bewilligt.

Mit dem vorliegenden Projekt wurde die Gösgerstrasse entsprechend umgestaltet und saniert. Die Bauarbeiten erfolgten im Zeitraum von Mai 2016 bis November 2017. Die Deckbelagsarbeiten erfolgten im Sommer 2018.

An die Kosten der Umgestaltung trägt auch die SBB als Landeigentümerin einen Anteil, welcher in einer Vereinbarung vom 1. April 2014 zwischen SBB, der Stadt Olten und dem Kanton geregelt wurde. Am 24. November 2016 erfolgte eine Anpassung der Vereinbarung aufgrund von Projektänderungen. Der SBB wurde per Stand 1. Dezember 2018 eine Abrechnung für die zweite Akontozahlung unterbreitet.

Die Anschlussknoten sind so konzipiert, dass später bei einer Vollüberbauung des Areals diese mit einer Lichtsignalanlage nachgerüstet werden können. Diese Nachrüstung ist auch von der SBB mitzufinanzieren, wird nun aber ausserhalb des vorliegenden Projektkredites abgewickelt, damit die Abrechnung erfolgen kann. Die Überbauung des gesamten Areals wird noch mehrere Jahre andauern.

Für die Arbeiten bis 31. Dezember 2018 gilt die Gemeindebeitragspflicht gemäss Kantonsstrassen-Beitragsverordnung (BGS 725.112). Die vorliegenden Leistungen wurden allesamt vor dem 31. Dezember 2018 erbracht, wodurch eine weitere Abgrenzung entfällt.

Für die Strassenbauarbeiten im Innerortsbereich gilt für die Gösgerstrasse ein Beitragssatz von 28.35 %. Für den Kunstbauten-Anteil (Stützmauer entlang der Aare) gilt gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2015/903 vom 2. Juni 2015 ein reduzierter Beitragssatz mit einer Reduktion von 50 %, d.h. vorliegend 14.175 %. Der Kunstbauten-Anteil wurde auf Basis der Baumeisterarbeiten prozentual ermittelt und beträgt 27.30 %. Der so ermittelte Kostenschlüssel wurde für die weiteren allgemeinen Kostenpositionen angewendet.

Für die eingebauten lärmdämmenden Beläge (SDA 8) erfolgten im Jahr 2021 Bundessubventionen in der Höhe von Fr. 56'581.00.

2

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Landerwerb		122'500.00
2.1.2	Bauarbeiten		2'311'350.81
2.1.3	Landumlegung und Vermessung		18'069.55
2.1.4	Projekt und Bauleitung		317'545.05
	Total Aufwendungen		<u>2'769'465.41</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2016, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.001196.A	4'000'000.00	
	Total Kredite		4'000'000.00
	./i. Zahlungen an Dritte		2'769'465.41
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>1'230'534.59</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Aufwendungen bis 31.12.2018	2'769'465.41	
	./i. Beiträge SBB für die Anschlussknoten	659'177.44	
	./i. Beiträge Bund für lärmdämmende Beläge	56'581.00	
		<u>2'053'706.97</u>	
	Anteil Strassenbau: 72.70 % = Fr. 1'493'044.97		
	Anteil Kunstbauten: 27.30 % = Fr. 560'662.00		
	Total Gemeindebeitrag:		
	Anteil Strassenbau: 28.35 % von Fr. 1'493'044.97	423'278.25	
	Anteil Kunstbauten: 14.175 % von Fr. 560'662.00	<u>79'473.85</u>	502'752.10
	./i. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		539'000.00
	zuviel bezahlter Gemeindebeitrag		<u>36'247.90</u>

3. Beschluss

3.1 Die Abrechnung über die Sanierung und Umgestaltung der Gösgerstrasse in Olten, im Gesamtbetrag von **Fr. 2'769'465.41**, wird genehmigt.

- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 36'247.90** der Einwohnergemeinde der Stadt Olten zurückzuerstatten und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01196.A.62 "Gemeindebeiträge" zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (kip/zea) (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt II, Obere Dünnerstrasse 20, 4612 Wangen b. Olten
Stadtpräsidium Olten, Dornacherstrasse 1, 4601 Olten (**Einschreiben**)
Stadtverwaltung Olten, Dornacherstrasse 1, 4601 Olten (Rückerstattung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)